



KUR-U KUR-UZ

Alles auf einen Blick Leistungen für Kur-Behandlung

- Gute Absicherung für Kurleistungen zum günstigen Preis
- Hohe Flexibilität bei Wahl der Absicherung
- Auszahlung von Kurtagegeld, wenn Leistungen nicht in Anspruch genommen werden
- Sowohl für gesetzlich, als auch für privat Versicherte abschließbar
- Kein Höchstaufnahme- und kein Endalter
- Auch als Ausbildungsvariante (KUR-UA/KUR-UZA) möglich

Für wen lohnt sich der Kur-Tarif?

Krankenvollversicherte von AXA können die Leistungen des KUR-U Tarifes im Falle einer notwendigen Genesungs- oder Sonstigen-Kur in Anspruch nehmen. Bei Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) wird der Tarif KUR-U in den Tarif KUR-UZ umgestellt.

GKV Versicherte oder Personen mit **Anspruch auf Heilfürsorge** können den Tarif KUR-UZ abschließen, der die gleichen Leistungen wie der Tarif KUR-U enthält.

Kurleistungen zum günstigen Preis

Erstattungsfähig sind, je nach vereinbarter Stufe

- Leistungen der Ärzte entsprechend der jeweils gültigen Gebührenordnung
- Arznei- und Verbandmittel
- Heilmittel
- Kurplan und Kurtaxe
- Unterkunft und Verpflegung (nur bei Genesungskur)

Leistungsanspruchnahme

Genesungskur

Als Genesungskur gilt ein Kuraufenthalt im Anschluss an einen mindestens 10-tägigen, mit OP bzw. 15-tägigen, ohne OP, stationären Krankenhausaufenthalt.

- 100 % für Unterkunft und Verpflegung
- 100 % für Leistungen der Ärzte
- 100 % für Arznei- und Verbandmittel
- 100 % für Heilmittel
- 100 % für Kurplan und Kurtaxe

Sonstige Kur

Als sonstige Kur gilt ein medizinisch notwendiger Kuraufenthalt, der im Übrigen die Voraussetzungen für eine Genesungskur nicht erfüllt.

- 100 % für Leistungen der Ärzte
- 100 % für Arznei- und Verbandmittel
- 100 % für Heilmittel
- 100 % für Kurplan und Kurtaxe

Hohe Flexibilität bei Wahl der Absicherung

Die Leistungshöhe richtet sich nach der gewählten Stufe. Der Kunde kann bis zu 250 Stufen absichern und bestimmt damit selber die Höhe seiner Leistung.

Genesungskur (1 Stufe = 1 EUR)*

Je versicherter Stufe erhält der Versicherte eine Erstattung der Aufwendungen bis zu 1 Euro täglich bis zur Dauer von 30 Tagen.

Sonstige Kur (1 Stufe = 10 EUR)*

Je versicherter Stufe erhält der Versicherte eine Erstattung der Aufwendungen bis zu 10 Euro je Stufe.

Möglichkeit zur Auszahlung von Kurtagegeld

Wenn Leistungen nicht in Anspruch genommen werden, z. B., weil der Rententräger Kurkosten übernommen hat, erhält der Kunde ein Kurtagegeld.

Genesungskur (1 Stufe = 0,50 EUR)*

0,50 Euro je Stufe längstens bis zur Dauer von 30 Tagen

Sonstige Kur (1 Stufe = 5 EUR)*

5 Euro je Stufe

* Ein Leistungsanspruch entsteht einmal innerhalb von drei aufeinander folgenden Kalenderjahren

Rechenbeispiel KUR-U

250 Stufen bei Kuraufenthalt. 21 Tage, Eintrittsalter: 37 Jahre

	Genesungskur	Sonstige Kur
Monatlicher Beitrag	25 x 0,26 EUR = 6,50 EUR	
Kostenersatz	max. 5.250 EUR (250 Stufen x 1 EUR x 21 Tage)	max. 2.500 EUR (250 Stufen x 10 EUR)
Anstelle Kostenersatz	2.625 EUR (250 Stufen x 0,50 EUR x 21 Tage)	1.250 EUR (250 Stufen x 5 EUR)

Stand 02.2018